



COVID-19 SCHUTZKONZEPT
Version 7.0

VERANTWORTUNG

COVID-19 Beauftragte STV Emmenstrand:

Tobias Waeber
Vizepräsident

Pirmin Schmid
Präsident

Bei Fragen:
info@stv-emmenstrand.ch

Emmenbrücke 19.04.2021

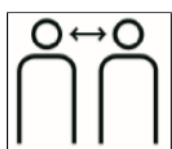
1 ZUSAMMENFASSUNG

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Regelungen des Bundesrates (gültig ab dem 19. April 2021) und den Rahmenvorgaben der Gemeinde Emmen. Bei Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren gelten keine Einschränkungen. Schutzkonzepte müssen eingehalten werden. Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind fortan sportliche Aktivitäten für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich.

- A. Symptomfrei ins Training
- B. Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung. Empfehlung seitens Gemeinde: Umkleiden und duschen weiterhin zu Hause.
- C. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Gründlich Händewaschen vor und nach dem Training.
- D. Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.
- F. Maskenpflicht wie folgt:
 - a. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Jahrgang 2001 oder jünger): Keine Maskenpflicht im Trainingsbereich, aber weiterhin gilt die Maskenpflicht in den Eingangsbereichen, Garderoben sowie Toilette für Kinder ab 12 Jahren.
 - b. Für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter): In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die Maske getragen als auch der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden.
 - c. Für Trainer*innen und Betreuer*innen gilt eine Maskentragepflicht.
- G. Auf Begrüssungen jeglicher Art mit Körperkontakt ist konsequent zu verzichten.
- H. Trainings für Aktive sind mit maximal 15 Teilnehmenden (Jahrgang 2000 oder älter) wieder erlaubt. Es gilt eine generelle Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1.5 Meter (kein Körperkontakt).



A



B



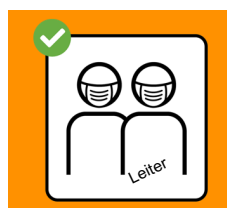
C



D



E



F



G



H

2 RAHMENBEDINGUNGEN

Die folgenden Vorgaben für die Benutzer der Sportanlagen gelten ab dem 1. März 2021, können aber jederzeit an die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates, des Kantons und der Gemeinde angepasst und revidiert werden:

2.1 Sport für Erwachsene (Jahrgang 2000 oder älter):

Für Personen mit Jahrgang 2000 oder älter sind fortan sportliche Aktivitäten für Einzelpersonen oder für Gruppen mit bis zu 15 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich. Auch Wettkämpfe (ohne Publikum) sind unter diesen Umständen zulässig.

Draussen:

- Ein Training ist draussen nur in **Gruppen bis 15 Personen** (inkl. Leitungspersonen) erlaubt.
- Draussen muss entweder eine **Maske** getragen oder der erforderliche **Abstand von 1,5m** eingehalten werden.
- Sportarten mit **Körperkontakt** sind draussen nur erlaubt, wenn eine **Maske** getragen wird.
- **Garderoben und Duschen** stehen zur Verfügung. **Empfehlung seitens Gemeinde:** Umkleiden und duschen zu Hause.

Innenräume:

- Ein Training ist in Innenräumen nur in **Gruppen bis 15 Personen** (inkl. Leitungspersonen) erlaubt.
- In Innenräumen muss grundsätzlich sowohl die **Maske** getragen als auch der **Abstand von 1,5m** eingehalten werden.
- Sport **ohne Maske** ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und **strenge Abstandsvorgaben** umgesetzt werden (**25m² p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten, 15m² p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten**).
- **Sportarten mit Körperkontakt** sind in Innenräumen **nicht erlaubt**.
- **Garderoben und Duschen** stehen zur Verfügung. **Empfehlung seitens Gemeinde:** Umkleiden und duschen zu Hause.

2.2 Sport für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (Jahrgang 2001 oder jünger):

- **Trainings und Wettkämpfe** sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowohl in Innenräumen als auch in Aussenbereichen **erlaubt**. Es gelten **keine Einschränkungen**. Schutzkonzepte müssen eingehalten werden.
- An Trainings und Wettkämpfen ist **kein Publikum zugelassen**.
- Weiterhin gilt die **Maskenpflicht in den Eingangsbereichen, Garderoben sowie Toilette** für Kinder ab 12 Jahren.
- Für **Trainer*innen und Betreuer*innengilt eine Maskentragepflicht**.
- **Garderoben und Duschen** stehen zur Verfügung. **Empfehlung seitens Gemeinde:** Umkleiden und duschen weiterhin zu Hause.
- Die geltenden **Hygiene- / Verhaltensregeln und Schutzkonzeptemüssen** zwingend eingehalten werden.

2.3 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheits-symptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren

2.4 Abstand halten

Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

2.5 Helfen/Sichern

Das Helfen und Sichern ist von Jugendlichen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt.

2.6 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.7 Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2.8 Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragte Person des Vereins ist zuständig für die Kommunikation, Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Bei unserem Verein ist dies Tobias Waeber. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden, einen Leiter oder an info@stv-emmenstrand.ch.

2.9 Information

Sämtliche Vereinsmitglieder / Trainingsteilnehmer werden vor dem ersten Training durch die Corona-Beauftragte Person betreffend Verhaltensvorschriften informiert.

3 VORGEHEN BEI EINEM CORONAFALL INNERHALB DER TRAININGSGRUPPE

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Weitere Infos auf www.bag-coronavirus.ch.

4 KOMMUNIKATION DES SCHUTZKONZEPTES

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Whatsapp Chat
- stv-emmenstrand.ch

Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.